




**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

29.09.2006

 Ausbau der Rheintalbahn:  
Beginn der Offenlage der Planunterlagen im Streckenabschnitt  
Herbolzheim - Riegel (PfA 8.0) am 04.10.2006

Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums am  
04.10.2006 in Kenzingen

Der Planfeststellungsabschnitt „8.0 Herbolzheim - Riegel“ beginnt im Stadtgebiet von Herbolzheim ca. 170 m südlich der Kreuzung der Bahnstrecke mit der Rheinhauserstraße (L 111) und endet im Süden ca. 500 m nach der Kreuzung der Neubaustrecke mit der Gemeindeverbindungsstraße Hecklingen-Riegel. Der Streckenabschnitt ist ca. 6,5 km lang und führt über Gemarkungsflächen der Kommunen Herbolzheim, Kenzingen und Riegel.

In Herbolzheim schließt die Planung an den von Norden her kommenden Streckenabschnitt „7.4 Ettenheim - Herbolzheim“ an. Die beiden neuen Gleise werden bis südlich von Herbolzheim auf der Westseite der bestehenden Rheintalbahn in Parallellage weitergeführt.

Im weiteren Verlauf des Abschnittes 8.0 ist der sog. „Knoten Kenzingen“ mit zwei Überwerfungsbauwerken geplant. Ein Überwerfungsbauwerk ist zwischen Herbolzheim und Kenzingen und eines südlich von Kenzingen vorgesehen. Mit den beiden Kreuzungsbauwerken sollen die verschiedenen Verkehrsarten (Personenfernverkehr, Personennahverkehr und Güterverkehr) entmischt und die zweigleisige Güterumfahrung der „Freiburger Bucht“ ausgefädelt werden.

Abweichend von der ursprünglichen Planung ist die Bahn von der sog. Hochlage der Bauwerke abgerückt und geht nun mit der sog. Mittellage ins Verfahren. Nach dieser Planung weist das nördliche Kreuzungsbauwerk eine maximale Höhe von ca. 7,7 m und das südliche Bauwerk eine maximale Höhe von ca. 5,5 m jeweils über Geländeoberkante auf. Einschließlich der erforderlichen Trogbauwerke ist die nördliche Anlage ca. 850 m lang und die südliche ca. 1.100 m.

Für die Anordnung der beiden Überwerfungsbauwerke samt zugehörigen Damm- und Trogbauwerken sollen die Gleisanlagen auf eine Breite bis zu 58 m im Norden und bis zu 52 m im Süden von Kenzingen aufgeweitet werden. Zwischen den Bauwerken erfolgt ein 6-gleisiger Ausbau durch das Stadtgebiet Kenzingens. Im Bahnhof Kenzingen wird für den Verkehr in Nord-Süd-Richtung ein neuer Mittelbahnsteig errichtet. Die Bahnanlagen werden hier auf eine Breite bis zu 33 m aufgeweitet. Südlich von Kenzingen schwenken die beiden neuen Gleise als Güterverkehrsgleise ab in Richtung Autobahn.

Im Zuge des Streckenausbaus fallen Erdarbeiten und Wegebauarbeiten parallel der Strecke an. Für den Gleisbau müssen Dammbauwerke und Stützwände errichtet sowie Entwässerungseinrichtungen geändert bzw. neu hergestellt werden.

Die Planung umfasst auch mehrere Überquerungen von Oberflächengewässern und die Anpassung von Eisenbahnüberführungen und kreuzenden Straßen an die neue Bahnanlage. So sollen unter anderem die Brückenbauwerke der Südendstraße, der Breitenfeldstraße und der Gemeindeverbindungsstraße Hecklingen-Riegel jeweils an gleicher Stelle neu errichtet werden. Die Brücke für die Überführung der L 105 soll durch eine neue Straßenüberführung weiter nördlich ersetzt und die am Bahnhof Kenzingen bestehende Fußgänger-/Radfahrunterführung durch eine Straßenunterführung mit Zugängen zu den Bahnsteigen ersetzt werden. Auf Gemarkung Riegel ist an der Autobahn A 5 die Erweiterung einer bestehenden Parkplatzanlage als Ausgleich für wegfallende Autobahnparkplätze in anderen Streckenabschnitten geplant.

Schallschutzwände sind im Bereich der Städte Herbolzheim und Kenzingen östlich der Rheintalbahn und als Mittelwände zwischen der Rheintalbahn und der neuen Trasse geplant. Im Bereich Hecklingen sind Lärmschutzwände östlich der Neubaustrecke vorgesehen. Die einzelnen Schallschutzwände addieren sich auf eine Gesamtlänge von über 12 km. Sie sollen mit unterschiedlichen Höhen zwischen 2 m und 5 m errichtet werden. Im Bereich der Schallschutzwände ist als weitere aktive Schallschutzmaßnahme das „Besonders überwachte Gleis“ vorgesehen. Für bestimmte Bereiche von Herbolzheim und Kenzingen sind passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Im Stadtgebiet von Herbolzheim sind Maßnahmen zur Reduzierung der Erschütterungen geplant. Es handelt sich dabei um einen optimierten Schotteroberbau mit einem Massekörper aus Beton und Unterschottermatten.

Bestandteil der Planung sind neben den Eisenbahnbaumaßnahmen auch die teilweise Umgestaltung des betroffenen Wegenetzes und die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen im Rand- und Nahbereich der Strecke.

Der von der DB ProjektBau für dieses Vorhaben beim Eisenbahn-Bundesamt eingereichte Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens geht nun in die Anhörungsphase, für die das Regierungspräsidium Freiburg zuständig ist. Das Anhörungsverfahren umfasst die Offenlage der Unterlagen und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der angehörten Behörden, Verbände und sonstigen Stellen werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem Erörterungstermin mit den Beteiligten diskutiert und dann in einem Abschlussbericht des Regierungspräsidiums bewertet. Diesen legt das Regierungspräsidium dem Eisenbahn-Bundesamt als Entscheidungsgrundlage für dessen Planfeststellungsbeschluss vor.

Die **Offenlage der Planunterlagen beginnt am 04. Oktober 2006**. Ein kompletter Plansatz der Antragsunterlagen besteht aus insgesamt 11 Aktenordnern. Die Unterlagen umfassen einen Erläuterungsbericht, der quasi als „Lesehilfe“ für die technischen Unterlagen und Fachbeiträge dient, Übersichts-, Lage- und Grunderwerbpläne, die dazugehörigen technischen Beschreibungen, die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, einen landschaftspflegerischen Begleitplan, schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen sowie weitere fachtechnische Prüfunterlagen. Insgesamt beinhaltet eine komplette Planfassung ca. 250 Pläne und Karten sowie ungefähr 2.100 Textseiten.

Die Planunterlagen werden in den Gemeinden Herbolzheim, Kenzingen und Riegel zur Einsichtnahme offengelegt. **Die Offenlage dauert bis einschließlich Montag, den 06. November 2006.**

Um den Umgang mit den Planunterlagen zu erleichtern und einen ersten Einstieg in die komplexe Materie zu ermöglichen, bietet das Regierungspräsidium Freiburg eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an.

Die Veranstaltung findet statt am

**Mittwoch, den 04. Oktober 2006 um 19:30 Uhr  
in der Üsenberghalle in Kenzingen.**

In dieser Informationsveranstaltung wird das Regierungspräsidium den Ablauf des Anhörungsverfahrens erläutern. Dabei wird auch darauf eingegangen, unter welchen Voraussetzungen Einwendungen erhoben werden können. Vertreter der Bahn werden die beantragte Planung sowie Inhalt und Aufbau der umfangreichen Unterlagen vorstellen. Damit sollen den Bürgerinnen und Bürgern wertvolle Hilfestellungen zum Umgang mit den offengelegten Planunterlagen vermittelt werden. Außerdem erhalten die Gemeinden die Gelegenheit, ihre Alternativplanungen (Autobahntrasse, Birkenwaldtrasse) zu erläutern.

Zusätzlich werden mit Beginn der Offenlage Informationen zum Verfahren und Auszüge aus den Planunterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg ([www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de)) bereitgestellt.

Die Behörde weist auf die nachfolgenden **wichtigen rechtlichen Aspekte** hin:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **Montag, dem 20. November 2006** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen die Planung erheben. Mit Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen. Die Einwendung muss erkennen lassen, worum, d.h. um welche Belange es dem Einwender konkret geht. Sie muss darlegen, welches Rechtsgut, z. B. die Gesundheit, das Leben, eine Eigentumsposition, die bestimmte Nutzung eines Grundstücks, bedroht sei. Die Einwendung muss hinreichend bestimmt sein, d.h. sie muss das Rechtsgut bezeichnen, zumindest pauschal benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen.

Hinweis: Für Rückfragen stehen Ihnen der Leiter der Projektgruppe Bahnverfahren, Herr Hoffmann (Tel. 0761/208-1070) sowie der zuständige Verfahrensführer, Herr Scherer (Tel. 0761/208-1093) gerne zur Verfügung.

gez. Joachim Müller-Bremberger

Hinweis: Auf Wunsch stellen wir Übersichtslagepläne elektronisch zur Verfügung